

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat möge die Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf des Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise in der Fassung vom 20.01.2005 wie folgt beschließen:

Änderung der Stellungnahme der Stadt Halle (Saale) zum Entwurf eines Gesetzes über die Grundsätze für die Regelung der Stadt-Umland-Verhältnisse und die Neugliederung der Landkreise (Kommunalneugliederungs-Grundsatzgesetz – KomNeuglGrG)

Sehr geehrter Herr Minister,

die Stadt Halle (Saale) hatte in ihrer Stellungnahme vom 13.01.2005 der Fassung des o. g . Gesetzentwurfes vom Dezember 2004 zugestimmt. Diese Stellungnahme spiegelte das Votum aller Fraktionen des Stadtrates wider. Sie drückte den Willen der Stadt aus, die Landesregierung in ihrer Absicht, das Stadt-Umland-Problem nun endlich einer schnellen Lösung zuzuführen, zu unterstützen.

Wesentliche Grundlage für die erhoffte schnelle Lösung war das in diesem Entwurf verankerte gleichberechtigte Nebeneinanderstehen der dafür vorgesehenen Instrumente Zweckverbandsbildung, Teileingemeindung und Eingemeindung.

Der nunmehr vorliegende überarbeitete Gesetzentwurf vom Januar 2005 geht von diesem Prinzip ab und lässt Eingemeindungen erst zu, wenn sich in der Praxis herausgestellt hat, dass Zweckverbände nachweislich die Probleme des Stadt-Umlandes nicht zu lösen vermögen.

Dies ist eine Abkehr von dem Willen zu einer schnellen Lösung, auf die wir bereits seit 1993 warten, als eine solche gesetzliche Regelung wiederum per Gesetz eingefordert wurde. Möglicherweise wäre damals noch Zeit gewesen, einen solchen gestuften Weg zu gehen. Jetzt haben wir diese Zeit nicht mehr.

Die Landesregierung entzieht sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf ihrer Verantwortung für die Oberzentren des Landes.

„Die Landesregierung will offensichtlich auch kein Mehrzweckverbandsmodell mit frei gewählter Gebietsvertretungskörperschaft oder einen regionalen Großkreis zulassen, da die vorgegebenen Eckwerte dieses nicht zulassen.

So hätte eine mögliche Kompromisslinie darin bestehen können, den Vorschlag der Verflechtungsanalyse von TUROWSKI einer ernsthaften Prüfung zu unterziehen. Ein struktureller Ansatz für einen Vorteils-Lasten-Ausgleich zwischen der Kernstadt und dem Umland ist somit nicht mehr zu erkennen.

Mit dem jetzt vorliegenden Gesetzentwurf wird die Lösung der dringendsten Stadt-Umland-Probleme im Großraum Halle/Leipzig um Jahre zurückgeworfen.“

Die Entwicklung der europäischen Metropolregion im Raum Halle/Leipzig wird dadurch behindert. Darüber hinaus wird sich das Ungleichgewicht zwischen den Kernstädten Halle (Saale) und Leipzig verstärken und der positive Ansatz, die Oberzentren als Wachstumspole der Regionen zu entwickeln, zunichte gemacht. Die gesamte südliche Region Sachsen-Anhalts wird von den wirtschaftlichen Entwicklungen für die Zukunft abgeschnitten sein. Sie ist es nach aktuellen Städtevergleichen jetzt schon. Auch die halleschen Unternehmer haben dies in ihrem Schreiben vom 31.01.2005 an den Ministerpräsidenten erneut zum Ausdruck gebracht.

Die Stadt Halle (Saale) ändert hiermit ihre Stellungnahme vom 13.01.2005. Den Gesetzentwurf vom Januar 2005 lehnt die Stadt Halle (Saale) aus den genannten Gründen ab.

„Unbeschadet davon bleibt unsere Einschätzung über einen regionalen Flächennutzungsplan.“

Mit freundlichen Grüßen

*Ingrid Häußler
Oberbürgermeisterin*